



© GTZ/Utunroc

ABS – Durch Vorteilsausgleich Armut bekämpfen und Biodiversität erhalten: Kapazitätsentwicklung für Afrika

Das Volk der San gehört zu den Ureinwohnern im südlichen Afrika. Die einstigen Nomaden leben heute meist in staatlichen Siedlungen in Südafrika, Namibia und Botswana und gehören dort zu den ärmsten Gruppen. In der Kolonialzeit wurden sie aus ihren Heimatgebieten weitgehend verdrängt. Ihre angestammte Lebensweise als Jäger und Sammler wurde dadurch fast vollständig zerstört.

Um Hunger und Durst auf langen Jagdausflügen in den Wüsten der Region zu unterdrücken, bedienen sich die San der sättigenden Eigenschaften der Hoodia, einer kaktusartigen Pflanze. Dass ihr traditionelles Wissen auch für die globale Wirtschaft von Wert ist, erfuhren sie jedoch erst vor kurzem. In den 1990er Jahren gelang es südafrikanischen Wissenschaftlern, den appetithemmenden Wirkstoff der Hoodia zu isolieren. Im Jahr 1996 meldete ihr Institut ein Patent für den Wirkstoff an und vergab Lizenzen an ausländische Pharmaunternehmen, die daraus Schlankheitspillen

entwickeln und vermarkten. Vor allem in den USA und Europa stieg daraufhin die Nachfrage nach Hoodia-Extrakten.

Die San gingen jedoch vorerst leer aus. 2002 sorgten sie schließlich weltweit für Schlagzeilen, als sie sich einen Gewinnanteil für die Nutzung ihres geistigen Eigentums erstritten. Ein bis dato einzigartiger Erfolg. Die San erhalten fortan als Gewinnanteil sechs Prozent der Lizeineinnahmen vom Patentinhaber. Eine eigens gegründete Stiftung verwaltet diese Mittel. Die Verteilung des Geldes erfolgt über die San-Räte in den drei Ländern, um dort in Gemeinden beispielsweise den Bau von Schulen und Krankenstationen zu unterstützen. Bisher erhielten die San eine Vorabzahlung von ca. 100.000 US-\$, die sie zum Teil dafür nutzen, ihre Räte institutionell zu stärken. So kann eine gerechte Verteilung des Gewinnes gewährleistet werden, wenn schließlich ein auf dem Patent beruhendes Endprodukt auf dem Markt ist. →



→ Die gerechte Verteilung der Gewinne aus der Nutzung genetischer Ressourcen (englisch: Access and Benefit Sharing – ABS) ist eines der Ziele des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention). Seit jeher werden Pflanzen und Tiere von Land zu Land transportiert, um sie außerhalb ihrer Ursprungsregionen zu nutzen, z.B. als Kulturpflanzen, zur Verbesserung von Saatgut und Haustierrassen oder als Medizinalpflanzen. Mit den modernen Methoden der Biochemie, Molekular- und Biotechnologie wächst der Bedarf an genetischen Informationen rapide an. Das traditionelle Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften wie der San über den Nutzen von Pflanzen und Tieren ist häufig die Basis für Forschung, technologische Entwicklung und Kommerzialisierung von Produkten.

Unter der Biodiversitätskonvention wird ein internationales Regelwerk ausgehandelt, welches im Oktober 2010 zur Verabschiedung ansteht. Es soll den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte Beteiligung der Ursprungsländer an Erkenntnissen und Gewinnen aus der Nutzung genetischer Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens regeln. Biopiraterie soll verhindert werden und Anreize sollen geschaffen werden, die biologische Vielfalt in den Herkunftsländern langfristig zu erhalten.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt ihre Partnerländer in Afrika dabei, Kompetenz für die Verhandlung und die nationale Umsetzung des Regelwerks aufzubauen. So wird in Workshops die Bedeutung von „ABS“ afrikanischen Gesellschaftsgruppen und Entscheidungsträgern bewusst gemacht. Für die Entwicklung einer gemeinsamen afrikanischen Verhandlungsposition wird organisatorische Unterstützung geleistet. Eine Initiative, die Deutschland gemeinsam mit den Niederlanden, Norwegen und dem internationalen Institut für die Frankophonie finanziert und umsetzt, hilft Afrika, koordiniert und mit konstruktiven Beiträgen zu verhandeln – und somit ein gerechtes und umsetzbares internationales ABS-Regelwerk mitzugestalten.

Auch auf nationaler Ebene werden die afrikanischen Partnerländer unterstützt; beispielsweise um in Einklang mit dem internationalen Abkommen nationale ABS Regelungen zu entwickeln und anzuwenden oder aber Expertise und Labors zur Inwertsetzung von genetischen Ressourcen aufzubauen. Denn nur so kann ABS tatsächlich zu einem Instrument der Armutsbekämpfung werden.